

C. Energieplan

Während der Energieplan von 2004 vor allem dazu diente, die planerische Grundlage für den Energieverbund zu schaffen, werden mit dem neuen Energieplan für das gesamte Siedlungsgebiet Festlegungen getätigt oder wenigstens Empfehlungen ausgesprochen. Neu sind auch die Ziele konkreter und messbarer formuliert und auf die wesentlich anspruchsvolleren Zielvorgaben von Bund und Kanton ausgerichtet.

Das Stadtgebiet wird in sieben Gebiete unterteilt, für die je eine Strategie formuliert wird. Als Erstes ist das Prioritätsgebiet (P1) zu nennen, welches der Energieverbund mit leitungsgebundener Wärme und Kälte versorgt. Hier soll der bestehende Konzessionsvertrag mit verbindlichen Zielvorgaben und Verfahrensregeln ergänzt werden. Zudem werden für fünf weiteren Gebiete (Eignungsgebiete E2 bis E6) Entwicklungsempfehlungen formuliert, welche der Regierung und der Verwaltung als Leitlinie bei der Erreichung der Energieziele dienen.

Im überlagert dargestellten Teilgebiet Langacker - Spital (O7) wird die Grundlage für die Option eines Anschlusses an den (erst als Idee formulierten) Abwärmeverbund der Kehrlichtverbrennung LIMECO, Dietikon, geschaffen.

Schliesslich sind für die Gasversorgung und die Abdeckung der Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung zwei Massnahmen (M8 und M9) formuliert. Mit der Gas-Strategie werden das Nebeneinander der rohrlingsgebundenen Energieträger gebietsspezifisch geregelt sowie weitere Massnahmen für die Gasversorgung Schlieren formuliert. Die Gas-Strategie wird mindestens alle zehn Jahre neu beurteilt.

Die gesamte Energieplanung besteht aus Energie- und Potenzialplan sowie einem umfassenden Bericht mit Massnahmenblättern und integrierter Gas-Strategie. Zusätzlich ist er in einer leserfreundlichen Kurzfassung vorhanden.

D. Einwendungsverfahren

Im Februar und März 2012 legte der Stadtrat auf freiwilliger Basis den revidierten Energieplan öffentlich auf. Es gingen insgesamt 14 Einwendungen ein. Dabei lassen sich vier Anspruchsgruppen zusammenfassen:

- Mehrmals wurde verlangt, der Energieplan sei dem Gemeindeparlament zum Entscheid vorzulegen. Der Stadtrat ist diesem Wunsch nachgekommen, indem § 34 der Gemeindeordnung auf seinen Antrag hin durch Zustimmung des Stimmvolkes an der Urnenabstimmung von 22. September 2013 entsprechend angepasst wurde.
- Einige Einsprecher wünschten, dass auch der Konzessionsvertrag mit den ewz dem Gemeindeparlament vorgelegt werde. Darauf will der Stadtrat nicht eintreten. Es entstünde eine zu grosse Verzerrung gegenüber der üblichen Kompetenzaufteilung zwischen Legislative und Exekutive.
- Weitere Einwendende verlangten eine Sistierung, bis die Zukunft der Gasversorgung geklärt sei. Diese Forderung ist in der Zwischenzeit mit der in den Energieplan integrierten Gasstrategie erfüllt.
- Weiter wurden Änderungen im Konzessionsvertrag verlangt. Im Energieplan sind die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung im Prioritätsgebiet P1 wie folgt festgehalten:

„Der Konzessionsvertrag soll insbesondere mit einer Versorgungspflicht im Gebiet P1, der Verpflichtung auf die Zielsetzungen des Energieplanes, Vorgaben zur Deckung der Verbraucherspitzen (Bezug Erdgas von der Gasversorgung Schlieren und Installation von Zweistoffbrennern), Anforderungen an eine transparente Tarifgestaltung sowie mit Verfahrensregelungen bezüglich Information, Koordination und Ombudsstelle ergänzt werden.“

Auch gewünscht wurde, dass die ewz eine Konzessionsabgabe zu entrichten hätten. Dies ist gemäss den Abklärungen mit dem Rechtskonsulenten der Stadt Zürich gesetzlich nicht zulässig.

E. Verbindlichkeit

Der Energieplan ist ein behördenverbindlicher Sachplan, der sich auf das kantonale Energiegesetz (§ 7 EnerG) stützt. Danach haben die Gemeinden in ihrer Behördentätigkeit diesen Plan zu berücksichtigen. Die Stadt kann damit Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen verpflichten, sich innert angemessener Frist an einen Wärmeverbund anzuschliessen und Durchleitungsrechte zu gewähren. Die Rechtsgrundlage dazu bildet § 295 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich. Die Wärme muss jedoch zu technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Bedingungen wie aus konventionellen Anlagen geliefert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die revidierte kommunale Energieplanung vom 20. Juli 2015, bestehend aus dem Energie- und dem Potenzialplan, wird festgesetzt
 - 1.2. Vom Erläuterungsbericht mit integrierter Gas-Strategie vom 13. Juli 2015, wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - 1.3. Vom Bericht der nichtberücksichtigten Einwendungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
 - 1.4. Der Stadtrat wird beauftragt, die Energieplanung der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung einzureichen.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Mitglieder Energiekommission
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin